

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 06/2012
	Sitzungstag: 02.03.2012	Tagesordnungspunkt: 2.3
		Anlagen:
Betreff: Übertragung der abschließenden Zuständigkeit bei Abweichungen vom Regionalplan an den Zentralausschuss (ZA) und Änderung des § 34 Abs. 3 GO		

Die Regionalversammlung Nordhessen wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

„Die Regionalversammlung Nordhessen überträgt dem Zentralausschuss (ZA) gem. § 12 Abs.1 HLPG widerruflich folgende planerische Angelegenheit zur Entscheidung:

- **Anträge auf Abweichung vom Regionalplan**

Dementsprechend ist § 34 Abs. 3 GO, in der Fassung vom 21.11.2011, ist wie folgt abzuändern:

Dem Zentralausschuss werden widerruflich folgende planerischen Angelegenheiten übertragen:

- *Anträge auf Abweichung vom Regionalplan* ,
- **Stellungnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren sowie bei anderen Verfahren über die Zulassung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,**
- **Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Fachplanungen**

Er besteht aus 15 Mitgliedern“.

Begründung:

Durch die Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes(HLPG) vom 16.12.2011(GVBl. I Nr. 26/2011, Seite 803) wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, Abweichungen vom Regionalplan zur Entscheidung auch auf den zuständigen Ausschuss der Regionalversammlung zu übertragen.